



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum: 18.02.2021

Hinweis: XVII/0129

XVII/1016

XVII/1178

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

DigitalPakt Schulen

Die Verwaltung berichtet:

Digitalisierung im Bildungsbereich - Handlungsfelder

Digitale Medien und digitale Werkzeuge treten seit Jahren zunehmend an die Stelle analoger Verfahren und eröffnen neue Perspektiven in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen (Industrie und Arbeit 4.0). Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss. Das heißt, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen, und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern, und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können.

Bereits in 2016 haben alle in der Kultusministerkonferenz vertretenen Bundesländer mit dem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ **6 Handlungsfelder** benannt, die funktional miteinander zu verknüpfen und in denen von allen relevanten Akteuren – auf Bundes-, Landesebene, Schulen und Schulträger, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft - Entscheidungen zu treffen und Lösungen zu erarbeiten sind:

1. Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung

Die geltenden kompetenzorientierten Lehr- und Bildungspläne für die Unterrichtsfächer werden ständig überarbeitet und dabei in den jeweiligen Fächern neue bzw. präzisiertere Anforderungen formuliert (Grundlage § 1Abs.6 SchulG RLP).

Ziel: Qualitätsstandards umsetzen und die „Kompetenzen in der digitalen Welt“ vermitteln gemäß Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

2. Schaffung rechtlicher und funktionaler Rahmenbedingungen

(u. a. Schulgesetze, Mitwirkungsrechte und -pflichten, Datenschutz, Urheberrechte)

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden

(Nutzung vielfältiger Angebote des Pädagogischen Landesinstitutes RLP, Medienzentren, Webinare etc. – ein elementarer Teil des schulischen Medienkonzeptes)

4. Weiterentwicklung von Bildungsmedien

„Open Educational Resources (OER)“ - Das Konzept von OER sieht eine neue Art der Informationserstellung und -(ver-)teilung im Bildungsbereich vor.

5. Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagementsysteme

Landesschulverwaltungsprogramm „**edoosys**“, Lehr- und Lernplattform **moodle**, Projekt **SchulcampusRLP** - befindet sich zurzeit in der Pilotphase mit 48 Schulen und sieben Studienseminaren und soll in 2021 stufenweise an alle Schulen im Land Rheinland-Pfalz ausgerollt und zur Verfügung gestellt werden. Neben den bekannten Diensten erfolgt die Anbindung eines Messengers und des Webkonferenzsystems „BigBlue-Button“, um Unterrichtsszenarien niederschwellig online gestalten zu können.

6. Infrastruktur und Ausstattung (Breitbandausbau; Aufbau funktionierender Netzwerkstrukturen für Schulen und Schulverwaltung, digitale Ausstattung der Schule) sowie **Support und Wartung**.

Das Handlungsfeld „Infrastruktur und Ausstattung“

ist von zentraler Bedeutung für Schulgemeinschaften und **Schulträger** – somit für die Stadt Frankenthal als Trägerin von 19 allgemeinbildenden Schulen, die rund 7500 Schüler/innen besuchen.

Finanzierung und Aufgabenteilung

Die Sachkosten werden grundsätzlich von den Schulträgern aufgebracht. Zu den Sachkosten gehören neben den Aufwendungen für den Schulbau und die laufende Verwaltung insbesondere die Kosten für die Innenausstattung und die Lehrmittel der Schule. In den Schulgesetzen der Länder ist überwiegend im Einzelnen aufgeführt, welche Aufwendungen den Sachkosten zuzuordnen sind. Die IT-Ausstattung gehört zu den Baukosten (z. B. Verkabelung), der Innenausstattung (Beamer, digitale/interaktive Tafeln etc.) und zu den Lehrmitteln (Software). Anforderungen an die Ausstattung sind nicht gesetzlich geregelt.

Die anstehenden Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur sind gesamtstaatlich bedeutend. Auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern im

Rahmen des DigitalPakts Schule Finanzhilfen. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen. Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder und Gemeinden für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Im Rahmen des **DigitalPaktes Schulen** kamen bisher **3 Vereinbarungen** zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden zum Tragen – die vierte wird in Kürze erwartet:

DigitalPakt I – Investitionen in die Infrastruktur

Bund gesamt: 5.000.000.000,00 €

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur (Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) vom 16.05.2019. Der Bund unterstützt den Auf- und Ausbau lernförderlicher und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen in der Zeit vom 16.05.2019 bis 31.12.2024.

Rheinland-Pfalz - Anteil 241.229.500,00 € (10 % Eigenanteil der Schulträger)

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) vom 05.07.2019.

DigitalPakt II – Sofortausstattungsprogramm

Bund Gesamt: 500.000.000,00 €

Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sonderausstattungsprogramm“) vom **04.07.2020**. Coronabedingte Mittel bis Ende 2020 für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause auf kein mobiles Endgerät zugreifen können, sowie Unterstützung von Schulen bei der Bereitstellung von Online-Lehrinhalten.

Rheinland-Pfalz – Anteil 24.122.950,00 € - Vollfinanzierung

Richtlinie vom 18.07.2020 zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)). Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler,

die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben—Verteilung anhand eines Sozialindex, der sich an der Teilnahme der Schüler/innen an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) orientiert in der Zeit vom 16.03.2020 bis 31.12.2020.

Beantragte Geräte: 56.787 Stück

Grundsatzvereinbarung vom 17.07.2020 zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz zum Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Es erfolgt die Dokumentation der Einigkeit über die schnelle, gleichzeitig aber auch nachhaltige Umsetzung des Programms, um den Einsatz der Geräte im Sinne einer hohen Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Ziel Harmonisierung der Praxis beim Mittelabruf, beim Erwerb, der Einrichtung, dem Betrieb und dem Verleih der Geräte.

Mit dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt wurden außerdem für pandemiebedingte IKT-Ausgaben (Webex für Schulen über Deutsche Telekom als Treuhänder) und für die Verbesserung des Fernunterrichtes (Ausstattung vulnerable Lehrkräfte 1,5 Mio. €, Ergänzung Sofortausstattungsprogramm 6 Mio. € für 12800 zusätzlich beschaffte Geräte, Dienstliche E-Mail-Adressen 1 Mio. €, Messenger 1 Mio. €, Fortbildung 0,5 Mio. €) weitere Mittel bereitgestellt.

DigitalPakt III – Administration

Bund gesamt: 500.000.000,00 €

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in der Zeit vom 03.06.2020 bis 31.12.2024. Förderung von Personal- und Sachkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen. Außerdem: Zuschüsse für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administratorinnen und Administratoren (Lehrkräfte)

Land Rheinland-Pfalz – Anteil 24.122.950,00 €

Richtlinie zur Förderung der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Administration“). Finanzierung von Personal- und Fortbildungskosten (Nachqualifizierung) für eine professionelle Administration und Wartung digitaler Lehr- und Lerninfrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz vom 03.06.2020 bis 31.12.2024.

Vereinbarung vom 01.12.2000 zum Betrieb und zur Wartung einer performanten IT-Infrastruktur zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem

Gemeinde- und Städtebund, dem Landkreistag und dem Städtetag (KSV) als Ersatz für die bisherige „Zöllner-Vereinbarung“.

Bei den Schulen verbleibt **ab Beginn des Schuljahres 2021/2022** nur noch der **sog. pädagogische Support** durch die IT-Koordinatoren (Lehrkräfte):

- Schulung der pädagogischen Nutzung
- Mitteilung von Anforderungen und Bereitstellung von Nutzerlisten
- basale Fehlerprüfung und -behandlung, soweit mit Hilfe von Fehlerbehandlungsroutinen möglich.
- Meldung von Störungen

Die **Schulträger** übernehmen den **technischen Support** (First-, Second- und Third-Level):

- Installation von Hardware und Software
- laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung
- Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, z.B. Betrieb einer Hotline und eines Ticketsystems
- Fehlerbehebung und Reparatur
- laufende Instandhaltung der Hardware

Als Zuschuss für die technischen Supportaufgaben gewährt das Land den Schulträgern künftig einen Betrag **von 11 Euro pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr**.

Die Vertragspartner verständigten sich darauf, am Ende des Schuljahres 2023/2024 die zugrunde gelegte Arbeitsteilung und die Kostenanteile zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen wird in diesem Zuge weiter verstärkt. In der Arbeitsgemeinschaft „Medienentwicklungsplanung“ und der Arbeitsgruppe „Ausstattungsempfehlungen“ tauschen sich die Beteiligten regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Rahmenbedingungen aus.

DigitalPakt IV- Lehrkräfte-Endgeräte

Bund gesamt: 500.000.000,00 €

Zusatzvereinbarung „Lehrkräfteendgeräte“

ENTWURF liegt vor seit 13.10.2020

Mobile Endgeräte für Lehrkräfte als Teil der im Rahmen des Digitalpakts geförderten schulischen Infrastruktur, zur flexiblen Nutzung für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen.

Rheinland-Pfalz – Anteil 24.122.950,00 €

Richtlinie des Landes zur Förderung der Beschaffungen mobiler Endgeräte „Lehrkräfteendgeräte“ wird nach Veröffentlichung des Entwurfs der Zusatzvereinbarung entwickelt. Das Inkrafttreten wird in Kürze erwartet.

Umsetzung des Digitalpaktes I bis IV in Frankenthal

DigitalPakt I – Investition in die Infrastruktur (Schulserver und WLAN)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.12.2020 beschlossen, im ersten Schritt den Auftrag für die Maßnahmen nach 2.1 der Förderrichtlinie in allen Frankenthaler Schulen in den Bereichen Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver und Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs (einschließlich garantierte Gewährleistung der Systembetriebszeit des Kernnetzes für 36 Monate) auf der Grundlage des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz und vorbehaltlich der Bewilligung des Dachantrages durch die ISB Bank Mainz, der Firma The Cloud Network Germany auf der Grundlage des Angebotes vom 25.09.2020 zum Angebotspreis von **2.805.066,81 €** einschließlich Mehrwertsteuer (Kostenobergrenze), zu erteilen. Dies sind rd. 80 % der Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.457.508,09 €.

Parallel dazu wird die Stadt Frankenthal (Pfalz) in der DigitalPakt AG - zusammen mit den Schulen und anderen wichtigen Akteuren - ein Konzept zur Verwendung der restlichen Fördersumme für den DigitalPakt I in Höhe von rd. 653.000 € erstellen, die für die noch anstehenden Beschaffungsmaßnahmen nach Nr. 2.1 der Förderrichtlinie verausgabt werden soll:

c) Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte

d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung

e) schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets

In dieser Planungsphase werden durch die jeweiligen Schulgemeinschaften auch die schulspezifischen Medienkonzepte zu kommunizieren und in den neuen Medienentwicklungsplan der Stadt Frankenthal einzubinden sein.

Schritte zur Verbesserung der Breitband -Anbindung der Schulen wurden bereits umgesetzt – weitere konkrete Schritte werden zeitnah angegangen (Bericht in DigitalPakt AG).

DigitalPakt II – mobile Endgeräte

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat 430.000 € für die Beschaffung mobiler Endgeräte erhalten. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Fördersumme durch das sog. 5. Gerät aufgestockt. Es konnten insgesamt 1149 Geräte bestellt werden und mittlerweile auch an alle Schulgemeinschaften ausgegeben werden.

DigitalPakt III – Administration

Für die mit Förderrichtlinie „Administration“ beschriebenen Aufgaben des Schulträgers sind externe Dienstleister zu beauftragen – die notwendigen Schritte werden aktuell vorbereitet. Die einzuberufende DigitalPakt AG wird diesen Punkt behandeln – Termin wird in der Schulträgerausschusssitzung am 25.2.2021 bekannt gegeben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter